



SEGLERGEMEINSCHAFT HENGSTEYSEE e.V.

Mitglied des Deutschen Seglerverbandes | Liegeplätze und Steganlagen Hagen | Dortmunder Straße 98 | 58099 Hagen

Stimmrechtübertragung zur Mitgliederversammlung

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Seglergemeinschaft Hengsteysee e.V. vom 15. November 2020 nutze ich für die ordentliche Mitgliederversammlung am **22. Februar 2026** das Recht der Stimmrechtübertragung.

Mein Stimmrecht übertrage ich an das Vereinsmitglied:

Vollständiger Name des
Stimmrechtsvertreters

Der Stimmrechtsvertreter wurde über die Stimmrechtübertragung informiert und es ist bekannt, dass ein Mitglied das Stimmrecht von max. zwei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern wahrnehmen kann.

Vollständiger Name des
Stimmrechtsinhabers

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus Satzung:

Stimmberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder mit Ausnahme der fördernden Mitglieder.

Das Stimmrecht kann persönlich ausgeübt oder schriftlich an ein anderes Vereinsmitglied übertragen werden. Ein Mitglied kann das Stimmrecht von max. zwei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern wahrnehmen. Stimmübertragungen müssen vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich nachgewiesen werden.